

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1829  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5000

### **Überwachung des Cottbuser Stadthallenvorplatzes in der Silvesternacht 2021/2022**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der 62. Sitzung des Landtages am 20. Januar 2022 wurde in der Debatte unter dem Tagesordnungspunkt (TOP 6) der „Bericht des Ministers des Inneren und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen auf Grund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2020“ zur Drucksache 7/4809 erörtert und vom Innenminister geäußert, dass die Videoüberwachung des Stadthallenvorplatzes in Cottbus weiterhin erfolgt.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde der Zeitraum vom 31. Dezember 2021, 18:00 Uhr bis 1. Januar 2022, 6:00 Uhr betrachtet.

Frage 1: Wurde der Stadthallenvorplatz auch in der Nacht vom 31. Dezember 2021 zum 1. Januar 2022 überwacht?

zu Frage 1: Im benannten Zeitraum wurde der Vorplatz der Stadthalle mittels stationärer Videoanlage überwacht.

Frage 2: Gab es in der in Ziff. 1 bezeichneten Nacht Auffälligkeiten?

- a) Wenn ja, welche Verstöße wurden festgestellt?
- b) Wurden Personalien in Bezug auf die Verstöße festgestellt?
- c) Wurden Platzverweise ausgesprochen?

zu Frage 2: Es gab keine Auffälligkeiten. Über die Videoüberwachung wurden keine Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

Frage 3: War das Sicherheitszentrum in der Silvesternacht 2021/2022 besetzt? (Wenn ja, mit wie vielen Personen, und wenn nein, warum nicht und bis wann und mit wie vielen Personen war es besetzt? - Bitte stündlich auflisten!)

zu Frage 3: Nein, das Sicherheitszentrum war sowohl am 31. Dezember 2021 als auch am 1. Januar 2022 nicht besetzt. Die Öffnungszeiten sind werktags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Eingegangen: 01.03.2022 / Ausgegeben: 07.03.2022

Frage 4: Wurden im Stadtgebiet Cottbus in der Silvesternacht 2021/2022 Streifendienste mit Polizeibeteiligung durchgeführt?

- a) Wenn ja, welche Verstöße wurden festgestellt?
- b) Wurden Personalien in Bezug auf die Verstöße festgestellt?
- c) Wurden Platzverweise ausgesprochen?

zu Frage 4: Im benannten Zeitraum wurden keine gemeinsamen Streifen von Polizei und Ordnungsamt durchgeführt. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurden im Stadtgebiet Cottbus/Chósebus Beamtinnen und Beamte des Wach- und Wechseldienstes und Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei eingesetzt.

zu Frage 4 a): Im genannten Zeitraum kam es im Stadtgebiet Cottbus/Chósebus zu 26 polizeilichen Einsatzen. Insgesamt wurden zwölf Körperverletzungen, vier Diebstähle, zwei Trunkenheitsfahrten, drei Verstöße im Zusammenhang mit Pyrotechnik, drei Sachbeschädigungen, ein Brand und eine hilflose Person festgestellt.

zu Frage 4 b): Die Personalien bekanntgemachter Tatverdächtiger wurden festgestellt.

zu Frage 4 c): Es wurden keine Platzverweise ausgesprochen